

Vorschau auf die Landratssitzung vom 11. September 2025

Die zweite Sitzung des Baselbieter Kantonsparlaments im neuen Amtsjahr dreht sich schwerpunktmässig um verschiedene umstrittene Volksinitiativen und die ihnen entgegengesetzten Gegenvorschläge.

Laut der formulierten **Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Prämienabzug für alle)»** sollen die Prämien neu zusätzlich und in effektiver Höhe unlimitiert von den Steuern abgezogen werden können. Der bisherige Grenzbetrag von CHF 2'000.– beziehungsweise CHF 4'000.– bliebe dabei bestehen für alle übrigen Versicherungsprämien. Gemäss Regierungsrat wäre bei Annahme der Initiative mit einem jährlichen Steuerausfall von CHF 85–95 Mio. für den Kanton und CHF 50–55 Mio. für die Gemeinden zu rechnen. Bei steigenden Krankenkassenprämien könnte der Steuermindeertrag noch höher ausfallen. Der Regierungsrat lehnt die Initiative aus finanziellen und mehreren inhaltlichen Gründen ab. Er legt jedoch einen Gegenvorschlag vor, um dem Anliegen der Initiative nach einer vermehrten Berücksichtigung der Prämien ein Stück weit entgegenzukommen. Konkret sollen die bisherigen Abzüge für Versicherungsprämien um den Faktor 1,5 erhöht und auch technisch als Pauschalabzüge bezeichnet werden. Gleichzeitig sollen mit einer Erhöhung des Abzugs für Kinderdrittbetreuungskosten sowie des Abzugs für Aus- und Weiterbildungskosten zwei weitere aktuelle Anliegen aus überwiesenen Vorstössen umgesetzt werden. Der Regierungsrat rechnet bei Annahme des Gegenvorschlags mit jährlichen Steuermindeerträgen von CHF 26,3 Mio. für den Kanton und CHF 15,25 Mio. für die Gemeinden. – *Die Finanzkommission spricht sich mehrheitlich für den unveränderten Gegenvorschlag gemäss Vorlage aus, um der Initiative in der Volksabstimmung eine Alternative gegenüberstellen zu können. Am 28. August ist der Landrat auf die Vorlage eingetreten und hat die 1. Lesung durchgeführt.* (Traktandum 8; zum [Geschäft](#))

Die **«Solar-Initiative»** fordert eine Beschleunigung des Ausbaus der Solarstromproduktion. Mittels Anpassungen des kantonalen Energiegesetzes soll die Solarstromproduktion bei Neubauten, bei bestehenden Bauten und bei Parkieranlagen forciert werden. Der Regierungsrat empfiehlt die formulierte Gesetzesinitiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Eine Mehrheit (10:3) der vorberatenden Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) lehnt die Initiative selbst ebenfalls ab. Allerdings hat sich die Kommission knapp entschieden, einen Gegenvorschlag mit ausschliesslichem Fokus auf Neubauten auszuarbeiten. Dieser basiert auf dem bundesrechtlichen Energiegesetz und sieht bei Neubauten von mehr als 300 m² anrechenbarer Gebäudefläche Solaranlagen von mindestens 50 % der nutzbaren Dachfläche vor. Bei kleineren Neubauten werden Solaranlagen von mindestens 25 % der nutzbaren Dachfläche verlangt. – *Die UEK beantragt dem Landrat mit 7:6 Stimmen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss. Am 28. August ist der Landrat auf die Vorlage eingetreten und hat die 1. Lesung durchgeführt.* (Traktandum 9; [zum Geschäft](#))

Die formulierte **Gesetzesinitiative «Tempo 30 auf Hauptstrassen – nur mit Zustimmung des Volkes»** will, dass der örtliche Souverän über Tempo-30-Anordnungen auf Kantonsstrassen innerorts beschliessen kann. Weil die Initiative einige rechtlich problematische Züge trägt, hat die vorberatende Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) beschlossen, dem Landrat einen Gegenvorschlag vorzulegen: Über eine Änderung des Gemeindegesetzes soll festgelegt werden, dass Gemeindeversammlung oder Einwohnerrat zustimmen müssen, bevor der Gemeinderat beim Kanton einen Antrag zur Einführung von Tempo 30 stellen darf. Entsprechende gemeinderätliche Anträge, die beim Regierungsrat hängig sind, wenn das Gesetz in Kraft tritt, sollen zudem nochmals einer Bestätigung durch die kommunale Legislative bedürfen. Anstehend sind die zweite Lesung und die Beschlussfassung. – *Die vorberatende JSK beantragt mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Initiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Am 28. August ist der Landrat auf die Vorlage eingetreten und hat die 1. Lesung durchgeführt.* (Traktandum 10, zum [Geschäft](#))

An der Sitzung sind weitere Sachgeschäfte und Interpellationen zu verschiedenen Themenbereichen traktandiert. Diese Geschäfte sind über Links in der [Traktandenliste](#) abrufbar.